

Medienmitteilung

Migros darf keine M-Watch mehr verkaufen

Zürcher Handelsgericht spricht sämtliche Markenrechte der Mondaine Watch Ltd. zu

Zürich, 3. März 2013 – Das Handelsgericht Zürich hat im Streit um die Markenrechte an der M-Watch der Mondaine Watch Ltd. recht gegeben. Dementsprechend wurden der Migros sämtliche Rechte an der vor dreissig Jahren lancierten, beliebten Schweizer Uhrenmarke abgesprochen und es wurde ihr unter Strafandrohung verboten, weiterhin M-Watch-Uhren zu verkaufen. Die Migros kann den Entscheid beim Bundesgericht anfechten.

Die Auseinandersetzung vor dem Zürcher Handelsgericht geht auf das Jahr 2010 zurück. Auslöser war der Bruch zwischen Migros und Mondaine Watch Ltd., welche den Grossverteiler seit 1983 mit ihren M-Watch-Uhren beliefert hatte. Migros klagte daraufhin Mondaine beim Handelsgericht ein und beanspruchte die Rechte an der M-Watch für sich. Mondaine bestritt diese Forderung und verlangte seinerseits vom Gericht, es solle der Migros verbieten, von anderen Herstellern produzierte M-Watch zu verkaufen.

Abfuhr für Migros auf der ganzen Linie

In seinem 45-seitigen Entscheid von 25 Februar 2013 gibt das Handelsgericht Zürich der Mondaine Watch Ltd. in sämtlichen wesentlichen Punkten recht. So ist es für das Gericht klar erwiesen, dass die Markenrechte an der M-Watch seit jeher der Mondaine Watch Ltd. gehörten und dass dies der Migros auch bewusst war.

Deshalb verbietet es das Handelsgericht der Migros unter Strafandrohung, das Label „M WATCH“ weiter zu nutzen oder Uhren von Drittlieferanten unter dieser Bezeichnung zu verkaufen. Die Kosten des Verfahrens in der Höhe von CHF 95'000 werden zu vier Fünfteln der Migros auferlegt. Diese muss zudem der Mondaine Watch Ltd. eine Prozessentschädigung von CHF 60'000 bezahlen.

André Bernheim, CEO von Mondaine, ist über das Urteil des Handelsgerichts hoch erfreut: «Wir haben zwar nie daran gezweifelt, dass die Rechte an der Marke M-Watch uns gehören. Aber dieses unmissverständliche Urteil war trotzdem eine grosse Erleichterung, vor allem auch wegen der Zusammenarbeit mit unserem heutigen Vertriebspartner Manor.»

Ob Mondaine die Migros jetzt auf Herausgabe der seit der Trennung 2010 mit den unerlaubten M Watch-Kopien erzielten Gewinne verklagen wird, ist noch offen. Das Gericht hat die Streitsumme in dem Verfahren auf CHF 5'000'000 festgelegt.

Für weitere Fragen:

André Bernheim

Mondaine Watch Ltd.

M 079 349 10 00

E a.bernheim@mondaine.ch

Mondaine Watch Ltd.

Die Mondaine-Gruppe wurde 1951 von Erwin Bernheim gegründet. Heute wird das unabhängige Familienunternehmen mit gut 100 Mitarbeitenden in Zürich und Biberist von dessen Söhnen Ronnie und André geleitet. Es umfasst die Marken Mondaine, Camel Active, Luminox und M-Watch, die bereits sieben Millionen Mal verkauft worden ist. International bekannt und mehrfach preisgekrönt ist die so genannte „Bahnhofsuhr fürs Handgelenk“. Mondaine verkauft die weltbekannte Uhr als Taschen- und Tischmodell in verschiedenen Ausführungen in allen Kontinenten. Zusammen mit zwei Partnern gründeten die Brüder Bernheim 2009 die Schweizer Marlox-Gruppe, welche die Lizenz für Uhren und Schmuck der Marken Esprit und JOOP! sowie für die Uhren der Marke Puma hält und weltweit vertreibt. Die Marlox-Gruppe beschäftigt in der Schweiz derzeit 70 und weltweit weitere 2000 Personen.